



Dezernat, Dienststelle
III/66/664/5
664

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Busse im Stadtgebiet an der Haltestelle Birkenweg im Stadtbezirk Mülheim

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.03.2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle Birkenweg mit Gesamtkosten in Höhe von rund 226.100 € zur Vorbereitung der Herstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektro-Busse.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		226.100_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>4.522</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**1. Ausgangslage**

Im Rahmen der von der Stadt Köln definierten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität wurde unter anderem die „Umstellung des Linienbusnetzes auf alternative Antriebsformen“ beschlossen. Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) stellt gemäß diesem Beschluss ihren Betrieb auf ausschließlich batterie-elektrisch angetriebene Busse um. Die Elektrobusse für die Linien des 2. Bauabschnittes (2. BA) sollen bis April 2023 ausgeliefert werden. Mit diesen weiteren 51 Fahrzeugen werden Schritt für Schritt neue Linien betrieben. In diesem Zusammenhang soll die Endhaltestelle Birkenweg für einen E-Bus-Betrieb ausgebaut werden. Die Haltestelle Birkenweg ist im Stadtbezirk Mülheim, Stadtteil Höhenhaus gelegen. Die Haltestelle ist für den Fahrgastwechsel ausgelegt und wird von den Linien 155, 157 und 434 bedient. Die Linien fahren sowohl aus Süden, als auch aus Norden kommend in die bestehende Wendeanlage mit Grüninsel ein. Nach dem Fahrgastwechsel fahren die Linien in beide Richtungen aus dem Wender auf den Birkenweg heraus. Die bestehende Haltestelle besteht aus einer asphaltierten Wendelage in direktem Anschluss an die Grünfläche des Landschaftsschutzgebietes. Die Haltestelle ist derzeit nicht barrierefrei ausgebaut. Die angrenzenden Flächen zeichnen sich teilweise durch dichten Bewuchs und Baumbestand aus.

2. Planung Haltestelle Birkenweg

Die Planung der Haltestelle sieht vor, die bestehende Wendeanlage so auszubauen, dass ein

Ladepunkt für Elektrobusse eingerichtet werden kann. Im Rahmen von Variantenuntersuchungen wurde versucht, den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet so gering wie möglich zu halten. Folgende Anforderungen der verschiedenen an der Planung Beteiligten sind in der Planung berücksichtigt worden:

- Herstellung einer barrierefreien Haltestelle mit Fahrgastunterstand,
- Herstellung einer sicheren Zuwegung von Fußgängern im Bereich der Haltestelle,
- Weiterverwendung der bestehenden Lichtsignalanlage,
- Realisierung eines Ladepunktes für die E-Busse,
- Auslegung der Wendeanlage auf einen haltenden (ladenden) Bus sowie Gewährleistung einer Vorbeifahrt eines Busses,
- Gewährleistung, dass alle ankommenden und abfahrenden Busse die Wendeanlage aus Norden/Süden kommend nach Norden/Süden abfahrend befahren können.

Das Ergebnis der Entwurfsplanung ist in der Anlage 2 dargestellt. Aufgrund der Anforderungen muss die bestehende Wendeanlage sowohl nach Norden, als auch nach Osten erweitert werden. Durch die erforderliche Erweiterung entsteht ein zusätzlicher Eingriff von ca. 360 m² in das Landschaftsschutzgebiet. Es ist ferner eine Entsiegelung und Neuanlage von Grünflächen von ca. 120 m² möglich. Durch die Neuplanung entsteht ein Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet. Der Sachverhalt wurde mit der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen einer landschaftspflegerischen Begleitplanung und unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes abgestimmt. Eine Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und auf Genehmigung eines Eingriffs nach § 17 (3) BNatSchG des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes liegt mit Datum vom 26.04.2022 vor. Eine Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart vom Landesbetrieb Holz und Wald Nordrhein-Westfalen vom 03.12.2021 liegt ebenfalls vor. Die Rodungsarbeiten sollen im Februar 2023 durchgeführt werden. Alle Bauarbeiten werden durch die KVB AG im Auftrag der Stadt durchgeführt

3. Kosten und Zeitplan

Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Stadt und der KVB AG von November 2019 sowie der Nachtragsvereinbarung von März 2022 trägt die Stadt die Kosten für den Haltestellenumbau. Es ergeben sich Baukosten in Höhe von 226.100 €. Alle Kosten im Zusammenhang mit den technischen Einrichtungen zum Laden der Busse einschließlich der Oberbauverstärkung trägt die KVB AG.

Der Umbau beginnt voraussichtlich im 3. Quartal 2023 und wird noch in 2023 abgeschlossen sein.

4. Finanzierung

Die Baukosten in Höhe von rund 226.100 € sind investiv zu finanzieren. Die erforderliche investive Auszahlungsermächtigung steht in entsprechender Höhe im Haushaltsplan 2023/2024 im Haushaltsjahr 2023 im Teilfinanzplan des Amtes für Straßen und Radwegebau in der Produktgruppe 1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanziel 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung von Haltestellen an Niederflurbusse zur Verfügung.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan des Amtes für Straßen und Radwegebau in der Produktgruppe 1201 - Straßen, Wege, Plätze ab dem Haushaltsjahr 2024 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 4.522 € berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die bilanziellen Abschreibungen, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

5. Erläuterung zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier darge-

stellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Dringlichkeitsbegründung:

Der Standort Birkenweg ist in unmittelbarer Nähe des Naherholungsgebietes Höhenhaus. Wenn die Bezirksvertretung der Umsetzung des von der Stadt gewollten Ausbaus der Ladeinfrastruktur am Birkenweg am Montag zustimmt, ist dort zum Sommer ein ungestörter Freizeit- und Eventbetrieb möglich. Die beauftragten Tiefbauarbeiten können dadurch unterbrechungsfrei laufen, was sich kostentechnisch positiv auswirkt.

Anlagen

Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2: Lageplan Birkenweg